

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 21.06.2018

TOP 2.1	Kunert Wellpappe Bad Neustadt GmbH & Co. KG Tektur zum Neubau und Erweiterung: Hochregallager, Lager, Versand und Produktionserweiterung Fl.Nr. 9529 und weitere in der Gemarkung Brendlorenzen, Lage: Be- sengastraße 6 BV-Nr. 111/2016 (Tektur)
----------------	--

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Dolzbach“ in einem GI-Gebiet.

Der vorliegende Tekturantrag hat gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag nach den in den Antragsunterlagen gemachten Angaben im Einzelnen folgende Änderungen zum Gegenstand:

- Die Abmessungen des Hochregallagers (Länge x Breite x Höhe) haben sich von alt 81,80 m x 46,60 m x 41,76 m auf neu 82,82 m (+ 1,02 m) x 46,49 m (- 0,11 m) x 42,28 m (+ 0,52 m) verändert.
- Die Nordfassade der Produktionserweiterung hat sich in Richtung Nordosten um 4,19 m verlängert. Die Überschneidung der Produktionserweiterung und des Hochregallagers hat sich damit von bisher 1,50 m auf nun 5,69 m verlängert.
- Die Dachhöhen (OK Attika) des Produktions-, Lager- und Versandbereiches haben sich aufgrund einer Änderung der Dachkonstruktion von +10,00 m auf +11,04 m über +/- 0,00 m erhöht. Die Abstandsflächen werden durch diese Erhöhung weiterhin eingehalten.
- Aus dem Farbkonzept der Fassade ergeben sich für den Bereich Produktion/Lager/Versand die Farbe Lichtgrau RAL 7035 und für den Bereich des Hochregallagers Signalweiß RAL 9003

Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber den vorgesehenen Änderungen keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Tekturantrag vom Grundsatz her die Zustimmung erteilt.

Eine neue Stellplatzberechnung wird durch die vorgelegte Tekturplanung nicht ausgelöst.

Bauordnungs-, brandschutz- und abstandsrechtliche Belange werden vom Landratsamt gewürdigt. Die weiteren Fachbehörden (Immissionsschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Kreisbrandrat, Staatliches Bauamt Schweinfurt usw.) werden ebenfalls vom Landratsamt im Rahmen des Tekturverfahrens gehört.

Im Übrigen gilt der zum ursprünglichen Bauantrag gefasste Beschluss des Stadtrates vom 12.01.2017, TOP 1.1 auch für den Tekturantrag unverändert weiter.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Dem Tekturantrag wird somit seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale insgesamt die Zustimmung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung einer Abschlagszahlung auf die Kapitaleinlage zum Ausgleich des Liquiditätsverlustes 2018 aufgrund des Triamare-Betriebes
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Auszahlung einer Kapitaleinlage in Höhe von 480.000,00 € als Abschlagszahlung auf den Liquiditätsabfluss durch den Betrieb des Triamare im Wirtschaftsjahr 2018 an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2018 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter der Haushaltsstelle 8300.9300 „Kapitalzuführung an Stadtwerke“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages zum 01.01.2020 mit den Stadtwerken Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Vergabe der Stromkonzessionen für die Stadtteile Altstadt, Gartenstadt, Westliche und Östliche Außenstadt, Mühlbach, Bad Neuhaus und Löhrieth ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2039 (= 20 Jahre) zu den im vorgelegten Konzessionsvertragsentwurf festgelegten Bedingungen an die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
der
VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Jahr 2018**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2018 der **Vill'schen Altenstiftung** wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **128.560 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **176.880 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Villsche Altenstiftung; Finanzplanung bis 2021
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2019 bis 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Beschluss über die Annahme der in den Monaten Februar bis Mai 2018 eingegangenen Spenden
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der vorgenannten bei der Stadt Bad Neustadt eingegangenen Geld- und Sachzuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0